

BEGRÜNDUNG

§ 9 Abs. 8 BauGB

zum Bebauungsplan 09.51.01 - Jupiterstraße -

Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

Fassung vom 08. März 1996

Übersichtsplan

Lageplan M. 1 : 15 000



Der seit dem 28.07.1976 rechtsverbindliche Bebauungsplan 09.51.00 - Jupiterstraße - (Ausschnitt aus der Planzeichnung s. Anlage I) hat neben der Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Kindertagesstätte (Fläche für den Gemeinbedarf) geschaffen.

Das bestehende Baurecht ist bis heute nicht ausgeschöpft worden. Das Jugendamt der Hansestadt Lübeck hat festgestellt, daß für die geplante Einrichtung kein Bedarf mehr besteht. Der Bebauungsplan wird geändert, um die Flächen für den dringenden Wohnbedarf der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Die Fläche für den Gemeinbedarf wird durch eine Fläche für den Wohnungsbau (Anlage II) ersetzt. Durch die Änderung sind die Grundzüge der Planung berührt. Die vereinfachte Änderung wird damit begründet, daß der Bebauungsplan zur Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung dient. Die vereinfachte Änderung kann auch dann durchgeführt werden, wenn die Grundzüge der Planung berührt sind.

Auf der Fläche werden 2 Wohngrundstücke entstehen können.

Planungsgrundsätze sind die Erhaltung des vorhandenen Gehölzstreifens der Einzelbäume und eine Anpflanzung als Hecke zwischen dem Spielplatz und den Einfamilienhausgrundstücken.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen Flächen, für die bisher Festsetzungen im Bebauungsplan 09.51.00 - Jupiterstraße - getroffen wurden. Für die Planzeichnung, Teil A (s. Anlage II), treten die jetzigen Festsetzungen an die Stelle der bisherigen. Die textlichen Festsetzungen, Teil B, sind - soweit zutreffend - aus dem Urplan übernommen, auf heute geltende Rechtsgrundlagen umgestellt und um Festsetzungen zum Erreichen der Planungsgrundsätze ergänzt.

Ein Grünordnungsplan ist nicht erforderlich, da entsprechend § 6 Landesnaturschutzgesetz nicht erstmalig und schwerer als nach der bisherigen Planung Natur und Landschaft beeinträchtigt werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Anpassung berichtigt.

Lübeck, 08. März 1996
61 - Stadtplanungsamt
hdg/Ru

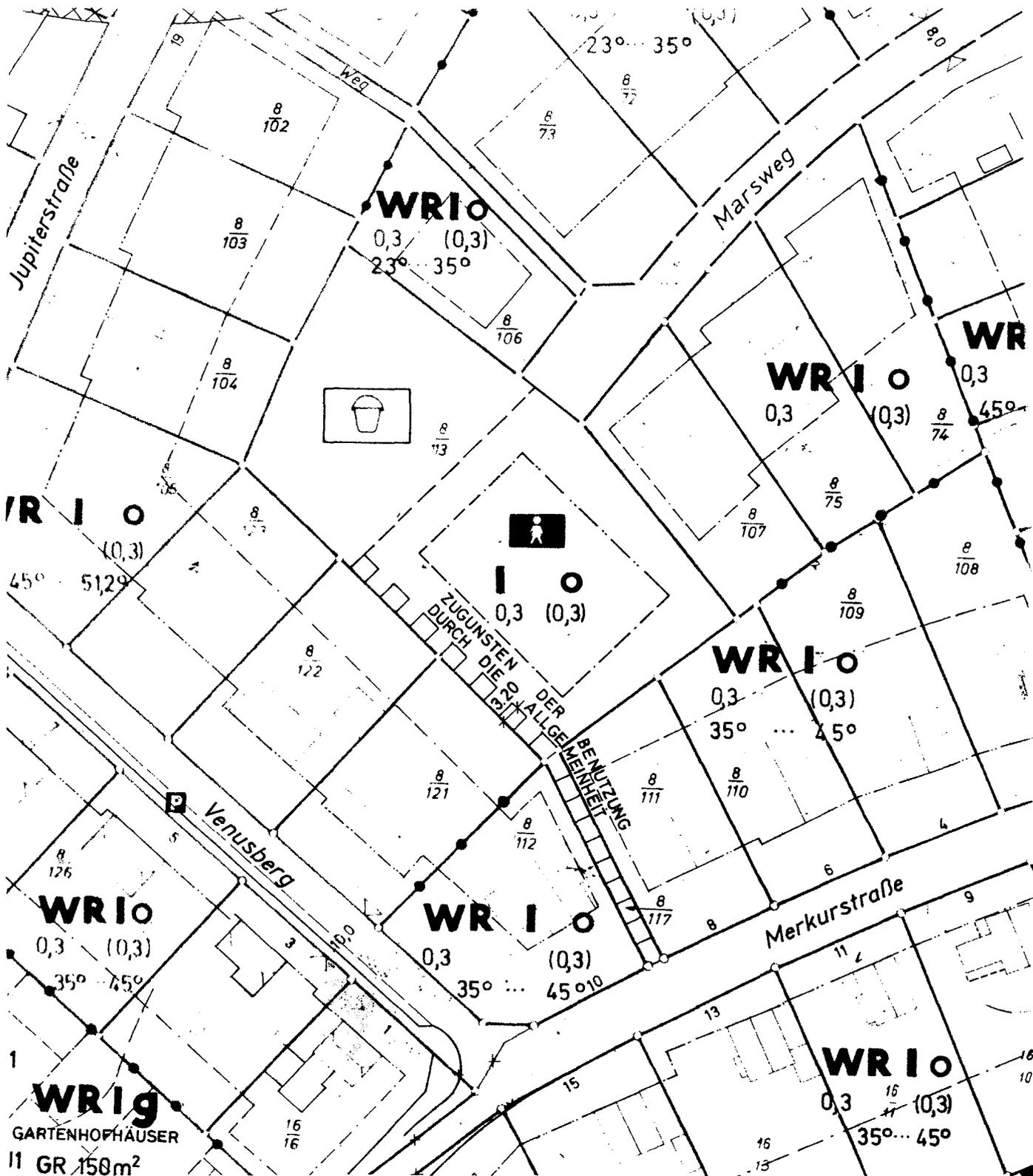
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
In Vertretung Im Auftrag



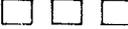
Zahn
Dr. - Ing. Zahn

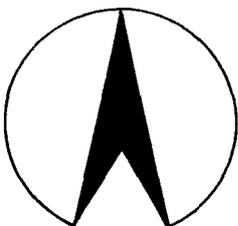
Brückner
Brückner

AUSSCHNITT AUS DEM BEBAUUNGSPLAN 09.51.00 JUPITERSTRASSE ANLAGE I



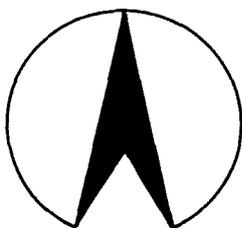
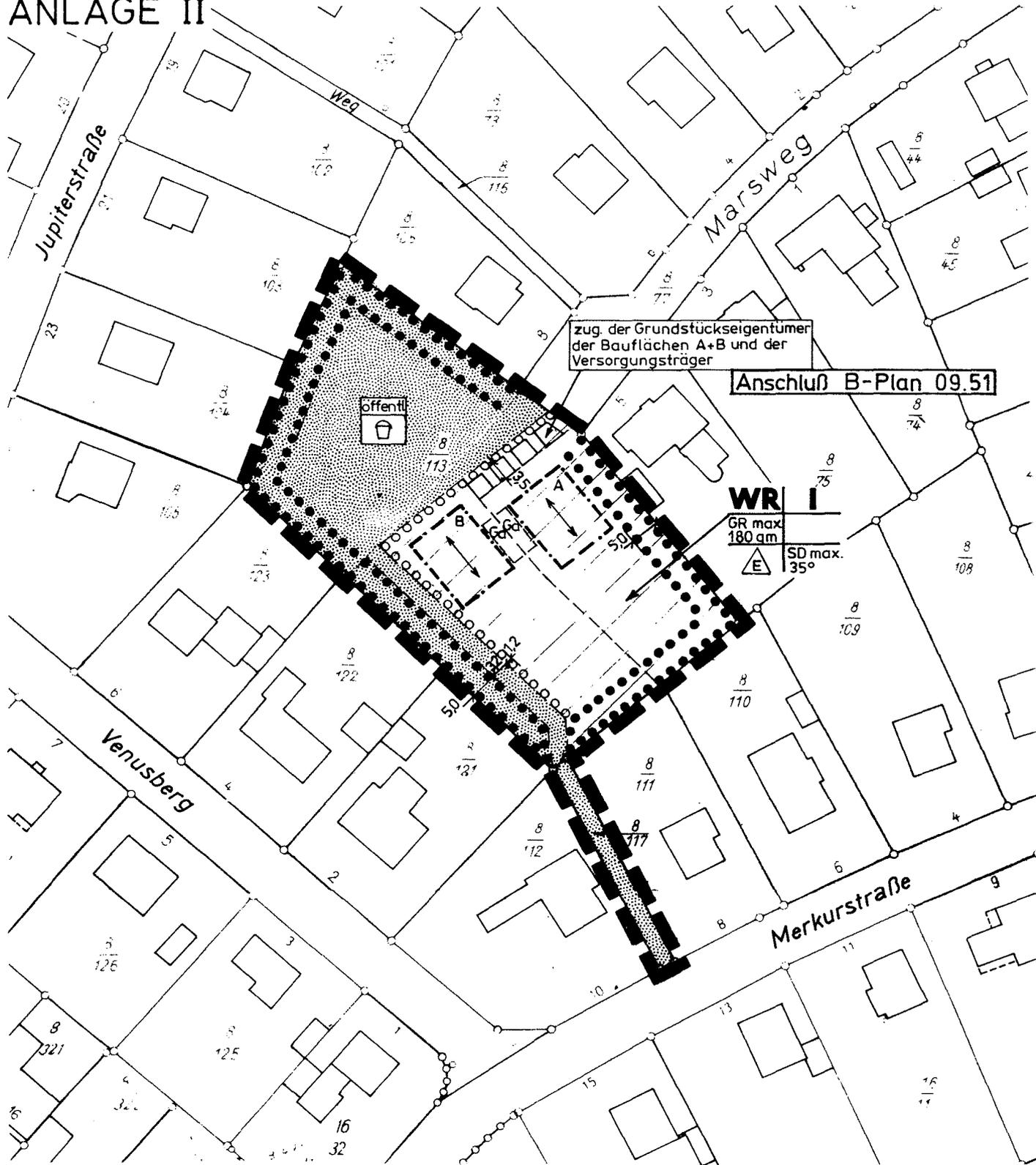
Zeichenerklärung

-  Flächen für den Gemeinbedarf (Kindertagesstätte)
-  Grünflächen (Spielplatz)
-  Baulinie  Baugrenze
-  Zahl der Vollgeschosse
-  Offene Bauweise
-  Grundflächenzahl
-  Geschossflächenzahl
-  Geh-, Fahr- und Leitungsrecht



M.1:1000

ÜBERSICHTSPLAN DES BEBAUUNGSPLANES 09.51.01 JUPITERSTRASSE (1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG) ANLAGE II



M. 1:1000

Zeichenerklärung

- | | | | |
|--|-------------------------------|--|-------------|
| | Grenze des Geltungsbereiches | | Spielplatz |
| | Reine Wohngebiete | | Satteldach |
| | Grünflächen | | Grundfläche |
| | Baugrenze | | Satteldach |
| | Zahl der Vollgeschosse | | Grundfläche |
| | nur Einzelhäuser zulässig | | Satteldach |
| | Grundfläche | | Satteldach |
| | Geh-, Fahr- und Leitungsrecht | | |